

Konzept zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ im Schuljahr 2020/21

1. Schulbetrieb

- Der Schulbetrieb findet im Schuljahr 2020/21 für alle Klassen der Grundschule, Sekundarstufe und Grundschulförderklasse nach regulärer Stundentafel statt.
- Es wird ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sein, der sich nach den aktuellen Verordnungen des Kultusministeriums über den Schulbetrieb richtet (aktuelle Informationen immer über unsere Homepage)

2. Gesundheitsbestätigung

- Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne wegen
 - o Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen.
 - o der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“.
- Erklärung muss zu Schulbeginn nach jedem Ferienabschnitt abgegeben werden.

Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ als Download auf unserer Homepage:

http://www.gemeinschaftsschule-oberhausen.de/downloads/Gesundheitsbestaetigung_SJ20_21.pdf

3. Hygienemaßnahmen

- Die in den Hygienehinweisen bestimmten Vorgaben in den aktuellen Fassungen sind einzuhalten.
- **Merkblatt „Hygienemaßnahmen“** ist zur Kenntnisnahme als Download auf unserer Homepage bereitgestellt:

http://www.gemeinschaftsschule-oberhausen.de/downloads/Hygienemaassnahmen_SJ_20_21.pdf

- Die wichtigsten Änderungen in den Hygienemaßnahmen:
 - o Abstandsgebot: Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
 - o Mund- und Nasenschutz: das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht für Schüler der Sekundarstufe sowie das pädagogische Personal beim Betreten des Schulhofs sowie des Schulgebäudes.

4. Gruppenbildung

- Der Unterricht wird so organisiert, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst geringgehalten wird. Die Klassen werden hierfür so konstant zusammengesetzt, wie dies schulorganisatorisch möglich ist. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Gruppen, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.
- Die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen innerhalb der Jahrgangsstufe ist in bestimmten Fächern notwendig, um das Unterrichtsangebot zu realisieren:
 - o Religion, Wahlpflichtfächer (Französisch, Technik, AES) sowie Profulfächer (NWT, Spanisch, Musik)
 - o Im Unterricht in diesen klassenübergreifenden Fächern ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Sekundarstufe notwendig.

5. Schülerbewegungen

- Lehrkräfte holen zu Stundenbeginn ihre Gruppe auf dem Hof ab und gehen gemeinsam in den Unterricht, nach dem Unterricht begleiten sie ihre Gruppe wieder ins Klassenzimmer oder auf den Hof.
- Schülergruppen bewegen sich immer nur Lehrerbegleitung im Schulgebäude.

6. Unterrichts- und Pausenzeiten

- Den Klassenstufen sind Bereiche auf dem Schulhof zugewiesen, in denen sie sich vor Unterrichtsbeginn, während der großen Pausen und in der Freizeit aufhalten, damit sich auch hier die Klassenstufen nicht mischen.
- Grundschule und Sekundarstufe haben zu Unterrichtsbeginn und -ende eine Zeitversetzung um 5 Minuten. Die Grundschulklassen werden über die Klassenlehrer informiert.

Pausenverkauf:

- Ein Pausenverkauf durch den Bäcker kann nicht angeboten werden. Die Kinder benötigen ausreichend Essen / Trinken für den Vormittag.

Mittagessen:

- Das Mittagessen findet unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen wieder statt.

7. Fernlernunterricht

- Einige Klassenstufen haben festen Fernlernunterricht im Stundenplan, der zuhause stattfindet:
 - o GSFÖ: 5 Stunden iFö –täglich 6. Std.
 - o Kl. 7abc: 2 Stunden Reli / Eth – Dienstag Nachmittag
 - o Kl. 8abc: 1 Stunde Reli / Eth + 1 Stunde Gemeinschaftskunde – Donnerstag Nachmittag
 - o Kl. 9abc: 2 Stunden Geschichte –Mittwoch Nachmittag
 - o Kl. 10abc: 2 Stunden Reli / Eth – Montag Nachmittag
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt ebenso wie der Präsenzunterricht der Schulpflicht.
- Im Fall einer Schulschließung oder wenn einzelne Schüler oder ganze Klassen/-stufen durch das Infektionsgeschehen zuhause bleiben müssen, muss der Fernunterricht den Stundenplan abbilden, d.h. alle Fächer werden im Fernunterricht unterrichtet.
- Leistungserhebung findet auch für Fächer im Fernunterricht statt.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Schuljahr eine eigene Schul-Email-Adresse sowie einen eigenen Zugang für moodle um die dort eingestellten Materialien zu bearbeiten oder an Videokonferenzen teilzunehmen.
- Eltern, die keine Möglichkeit für Ihre Kinder haben, einen PC oder ein Tablet zu nutzen, melden das zu Schuljahresbeginn bei der entsprechenden Klassenlehrkraft.

8. Unterrichtsgestaltung

- Für den Fall eines Fernlernunterrichts, entweder für einzelne Schüler oder ganze Klassen/-stufen, geht der Wechsel von Präsenz- zu Fernunterricht nahtlos über.
- Dafür werden für die Sekundarstufe in diesem Schuljahr Wochenpläne verwendet, die Unterrichtsinhalte, vor allem die Inputs, sowohl für den Präsenz- als auch den Fernunterricht darstellen.
Diese Wochenpläne gelten von Ferienabschnitt zu Ferienabschnitt und ersetzen die bisher gültigen Checklisten. Die Wochenpläne werden für alle Fächer und Klassen auf moodle hochgeladen.

9. Sportunterricht / Musikunterricht

- Sport- und Musikunterricht können unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen wieder stattfinden. Das gilt auch für den Schwimmunterricht.

Grundlage des Konzepts ist die aktuelle Verordnung des Kultusministeriums:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>